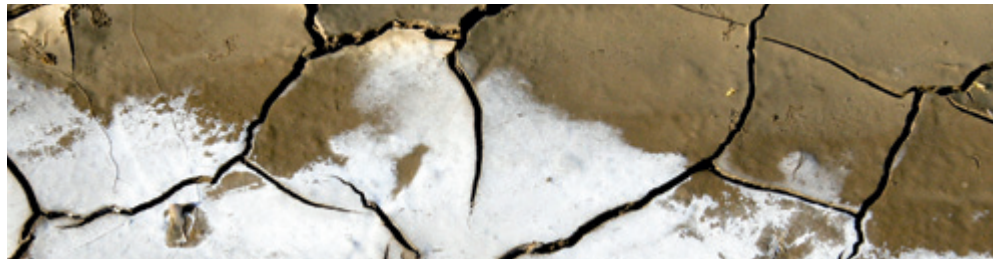


Für eine kohärente und zukunftsfähige Klima- und Entwicklungsfinanzierung

2010



Forderungen an die Bundesregierung

Inhalt

Zusammenfassung – 3

Für eine kohärente und zukunftsfähige Klima- und Entwicklungsfinanzierung – 4

Mehr Wirksamkeit:

Den Paris/Accra/Busan-Prozess für die Klimafinanzierung nutzen – 5

Gemeinsame, ambitionierte Strategien und Programme entwickeln – 6

Komplementarität zwischen bi- und multilateralen Mitteln herstellen – 7

Die verwundbarsten Bevölkerungsgruppen erreichen – 8

Mittel transparent und zusätzlich zur Verfügung stellen – 8

Innovative Instrumente zur Klima- und Entwicklungsfinanzierung nutzen – 10

Schlussbemerkung – 10

Zusammenfassung

Den weltweiten Treibhausgas-Ausstoß zu stoppen und den Temperaturanstieg auf zwei Grad Celsius zu begrenzen, ist eine globale Aufgabe. Zweifellos müssen die Industrieländer ihre Emissionen massiv senken. Doch auch die Entwicklungs- und Schwellenländer müssen eine klimafreundliche Entwicklung verfolgen – etwa durch Küstenschutz, nachhaltige Wassernutzung, angepasste Landwirtschaft, verbesserte Energietechnik, Zugang armer Bevölkerungsgruppen zu vor allem regenerativer Energie. All das ist teuer. Eine klimafreundliche Zukunft in den Entwicklungsländern muss von den reichen Nationen unterstützt werden – unter folgenden Voraussetzungen:

Klima- und Entwicklungsprogramme kohärent machen

Die Anpassung an den Klimawandel muss integraler Bestandteil von Entwicklungsstrategien werden. Auch bei der Klimafinanzierung sollten der Mitteleinsatz transparent gemacht und Rechenschaftsberichte von Geber- und Empfängerländern erstellt werden – so wie es für die Entwicklungszusammenarbeit in der Pariser Erklärung und dem Accra-Aktionsplan festgelegt ist. Ressortübergreifende Programme müssen die Kohärenz zwischen Klimaschutz und Entwicklung sicherstellen. Wir fordern dazu die Bundesregierung auf, einen interministeriellen Arbeitskreis von Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und Bundesumweltministerium (BMU) (und gegebenenfalls anderen Ministerien) und unter Einbezug der Zivilgesellschaft zu gründen.

Nationale Strategien und Eigenverantwortung fördern

Das Nebeneinander unterschiedlicher Fonds und Programme zur Klimafinanzierung muss mittelfristig abgebaut werden. Stärker sollten nationale Klimafonds, wie zum Beispiel in Bangladesch, gefördert werden. Geber sollten gemeinsam in Töpfe einzahlen oder Budgethilfe leisten, um Programme zu fördern, die vom Partnerland selbst gestaltet und verantwortet werden. Die Bundesregierung sollte bei den UN-Klimaverhandlungen auf die Einrichtung eines Fonds bestehen, der integrierte, nationale Programme finanziert.

An besonders verwundbare Bevölkerung denken

Bei allen Klima-Strategien muss besonders an die Gruppen gedacht werden, die am meisten vom Klimawandel betroffen sind, wie die arme Bevölkerung. Die Zivilgesellschaft vor Ort muss rechtzeitig an Planungen und Projekten beteiligt werden.

Klima-Gelder zusätzlich zur Verfügung stellen

Bundeskanzlerin Angela Merkel hat bis 2012 1,26 Milliarden Euro für die Klimafinanzierung versprochen. Das muss wirklich frisches Geld sein und darf nicht auf die offizielle Entwicklungshilfe (ODA) angerechnet werden. Es ist inakzeptabel, dass die neue, ressortübergreifende Budgetlinie »Klimaschutz in Entwicklungsländern«, je zur Hälfte von BMZ und BMU finanziert, auf null gesetzt wurde. Sie müsste dringend weitergeführt werden. Spätestens ab 2015 sollten zudem jährlich 0,3 Prozent des Bruttonationaleinkommens für die Klimafinanzierung zusätzlich zu den 0,7 Prozent für ODA bereitgestellt werden.

Innovative Finanzierungsinstrumente fördern

Dazu gehören Emissionshandel, Steuern auf Flug- und Schiffsverkehr und auf Finanztransaktionen. Wir fordern von der Bundesregierung, Erlöse aus der bereits existierenden Luftverkehrssteuer auch für Klimaschutz und Armutsbekämpfung in Entwicklungsländern einzusetzen. Mit all den von uns genannten Maßnahmen übernimmt Deutschland als Mitverursacher des Klimawandels seine globale Verantwortung und hilft den Entwicklungsländern, die Folgen zu bewältigen.

Für eine kohärente und zukunftsfähige Klima- und Entwicklungsfinanzierung

Die Folgen der globalen Erwärmung sind weltweit sichtbar. Vor allem die Menschen in den Entwicklungsländern sind betroffen. Sie haben den klimatischen Veränderungen allein schon aufgrund ihrer Armut wenig entgegenzusetzen.

Im Laufe dieses Jahrzehnts muss das weitere Anwachsen der weltweiten Treibhausgasemissionen gestoppt werden, um den Temperaturanstieg auf zwei Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellem Niveau zu begrenzen. Neben der unumstrittenen Pflicht der Industrieländer, ihre Emissionen massiv zu senken, bleibt auch den Schwellen- und Entwicklungsländern nur die Option, einen nachhaltigen, klimafreundlichen Entwicklungsweg einzuschlagen, in ihrem eigenen Interesse. Sie fürchten jedoch, dass dies ihre Entwicklung behindern könnte.

Aufgrund des Klimawandels sind längst überfällige Reformen und Programme zu guter Regierungsführung, Armutsbekämpfung und Ressourcenschutz dringlicher denn je, um die Anfälligkeit von Entwicklungsländern gegenüber klimatischen Risiken zu reduzieren. Zudem sind Investitionen in Küstenschutz, nachhaltige Wassernutzung und -aufbereitung, Katastrophenvorsorge, in den Bau von Schutzräumen, den Aufbau von lokalen Kapazitäten sowie in die Entwicklung angepasster Sorten und Anbausysteme in der Landwirtschaft erforderlich. Das kostet Geld und würde die Regierungen und lokale Gemeinschaften besonders in den am wenigsten entwickelten Ländern (LDCs) überfordern.

Deutschland muss die Entwicklungs- und Schwellenländer dabei unterstützen, eine ökonomische Transformation hin zu klimafreundlichen Entwicklungswegen einzuleiten. Diese Transformation kann nur durch massive Investitionen in verbesserte lokale Energietechnik sowie Technologie- und Wissenstransfer zur Entwicklung angepasster Technologien vor Ort gelingen. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass auch armen Bevölkerungsgruppen der Zugang zu Energie ermöglicht wird und Energie nicht auf Kosten dieser Bevölkerungsschichten erzeugt wird.

In Deutschland folgen Klima- und Entwicklungspolitik zumindest teilweise unterschiedlichen sektoralen und geographischen Prioritäten. Die bestehende Klimafinanzarchitektur umfasst international wie national viele nebeneinanderstehende Fonds. Hinzu kommt das weite Feld der Akteure und Institutionen der Entwicklungszusammenarbeit. All diese Projekte, Programme und Strategien sind untereinander nicht abgestimmt. So entstehen hohe Transaktionskosten, und es fehlt an Eigenverantwortung der Ent-

wicklungsländer sowie an Partizipationsmöglichkeiten der Bevölkerungsschichten, die am meisten vom Klimawandel betroffen sind.

Die im Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen (VENRO), dem Forum Umwelt und Entwicklung und der Klima-Allianz zusammengeschlossenen Nichtregierungsorganisationen (NRO) fordern die Bundesregierung daher auf, ressortübergreifend und im Dialog mit der Zivilgesellschaft, die Kohärenz zwischen der Klima- und Entwicklungsfinanzierung zu verbessern. Außerdem muss die Bundesregierung Schwung in die stagnierenden internationalen Klimaverhandlungen bringen, indem sie ihren finanziellen Zusagen zur Klimafinanzierung nachkommt und ihre Glaubwürdigkeit nicht verliert. Eine solche Strategie muss nachhaltigkeits- und armutsorientiert sein, die Unterstützung besonders schutzbedürftiger Gruppen priorisieren, sich an Menschenrechten, Transparenz und guter Regierungsführung orientieren und die erforderlichen Mittel für Minderungs-, Biodiversitäts- und Anpassungsmaßnahmen zur Verfügung stellen.

Mehr Wirksamkeit: Den Paris/Accra/Busan-Prozess für die Klimafinanzierung nutzen

Die Entwicklungsbudgets tragen bislang in weitaus höherem Umfang zu klimarelevanten Aktivitäten in den Entwicklungsländern bei als die Fonds, die beispielsweise unter der UN-Klimarahmenkonvention (UNFCCC) bei der Global Environmental Facility (GEF) eingesetzt worden sind. Auch in Zukunft wird der Beitrag der bi- und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit zentral für die Finanzierung von Minderungs-, Biodiversitäts- und Anpassungsprogrammen in den Entwicklungsländern sein. Es liegt daher nahe, die Erfahrungen aus 50 Jahren Entwicklungszusammenarbeit für die Klimafinanzierung zu nutzen.

Der mit der Paris-Erklärung 2005 angestoßene globale Dialogprozess zur Verbesserung der Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit (»Aid Effectiveness«) kann auch für die Klimafinanzierung wertvolle Hinweise und Prinzipien bieten. 2008 haben 160 Staaten, darunter auch Deutschland, in der »Accra Agenda for Action« die wichtigsten Prinzipien für effektive Zusammenarbeit niedergelegt. Danach sind Mittel für Entwicklungsmaßnahmen dann effektiv eingesetzt, wenn sie vom Partnerland in einem eigenständigen, demokratischen Prozess entwickelt werden. Geber sollen ihre Mittel nach Möglichkeit für Maßnahmen mit konkreten Entwicklungsergebnissen direkt in die Haushalte und Programme des Partnerlandes investieren, wobei Geber- und Empfängerland sich gegenseitig Rechenschaft ablegen: Empfängerländer über Effektivität und Zielerreichung, Geberländer über Vergabetransparenz, Langfristigkeit und Verlässlichkeit. Geber sollen die nationalen Verfahren des Partnerlandes für Planung, Durchführung und Rechenschaftslegung nutzen, Kapazitätsbildung fördern, ihre Verfahren untereinander und mit dem Partnerland harmonisieren sowie Arbeitsteilung vereinbaren. Parlamente, lokale Selbstverwaltung, der Privatsektor und die Akteure der Zivilgesellschaft sollen an den Planungs-, Realisierungs- und Verantwortungsaufgaben aktiv beteiligt sein. Letztere wurden als eigenständige Entwicklungsakteure anerkannt, deren politischer und operationaler Handlungsspielraum erweitert wird.

Die Prinzipien der »Aid Effectiveness« sind gut geeignet, künftig auch die Effektivität von Maßnahmen zur Klimaanpassung und zur Treibhausgasreduktion zu verbessern.

Klimafinanzierung kann nur nachhaltig sein, wenn Entwicklungsländer Eigenverantwortung für Anpassungs- und Minderungsstrategien übernehmen können. In diesem

Sinne sind auch neue Ansätze wie der Direktzugang (»direct access«) unter dem Anpassungsfonds des Kyoto-Protokolls oder die Einrichtung nationaler Klimafonds zur Umsetzung nationaler Klimastrategien wie in Bangladesch positive Beispiele, die im Einklang mit den Prinzipien der Paris-Erklärung und der Accra-Agenda stehen und grundsätzlich unterstützt werden sollten.

Wir fordern von der Bundesregierung:

- die multilateralen und bilateralen Klimafinanzierungsmittel nach den Prinzipien der »Aid Effectiveness« einzusetzen. Dabei soll besonderer Wert auf den Aufbau von Monitoring- und Evaluierungssystemen von Klimaprojekten gelegt werden.
- entsprechend der Paris-Erklärung und dem Accra-Aktionsplan für die Klimafinanzierung programm-basierte Ansätze, das heißt Budget-, Sektor- und Korbförderungen, zu nutzen. Auf diese Weise können Geberaktivitäten abgestimmt und in Programmen integriert werden, die vom Partnerland gestaltet und geleitet werden (»country-led programmes«).
- Entwicklungsländer bei der Umsetzung von nationalen Klimastrategien zur Treibhausgasreduktion durch Beratung und die verlässliche, langfristige Finanzierung von nationalen Klimafonds aktiv zu unterstützen, sofern diese auch als Mittel zur Integration von Klimawandel in die Entwicklungsstrategien fungieren.
- Länder zu unterstützen, die unter den Folgen des Klimawandels am meisten leiden, auch wenn sie nicht zu den entwicklungspolitischen Schwerpunktländern gehören. Die Liste der geförderten Länder sollte unter dem Gesichtspunkt der besonderen Betroffenheit durch den Klimawandel überprüft und angepasst werden. Um »Klimawaisen« zu vermeiden, sollte sich die Bundesregierung analog oder im Rahmen des Prozesses zur Arbeitsteilung mit den anderen Industriestaaten koordinieren.

Gemeinsame, ambitionierte Strategien und Programme entwickeln

Programme zur klimagerechten Entwicklung und Anpassung an den Klimawandel sind nur schwer von solchen der Entwicklungszusammenarbeit zu trennen. Die Grenzen sind fließend. Aufgrund der großen Schnittmenge zwischen klima- und entwicklungspolitischen Maßnahmen vor Ort muss der Mitteleinsatz integriert geplant und umgesetzt werden.

Wenn Entwicklungs- und Klimafinanzierung miteinander verzahnt werden sollen, geht es nicht nur darum, die Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit »klimasicher« oder »klimafreundlich« zu gestalten, sondern die Anpassung an den Klimawandel und Minderungspotenziale in Strategien der Entwicklungszusammenarbeit zu integrieren. Dies ist extrem wichtig und erfordert auch wesentlich mehr Beachtung als bisher, damit Investitionen nicht langfristig buchstäblich weggespült werden.

Klimafinanzierung für Minderungsmaßnahmen und für Anpassung an Klimawandel gründen sich auf folgendes Verständnis: Im Bereich Emissionsminderung ist Klimafinanzierung als Teil des fairen Beitrags der Industrieländer an der globalen Minderungsleistung aufzufassen, um ihrer historischen Verantwortung gerecht zu werden. Zudem besitzen sie größere finanzielle und technische Ressourcen. Nur wenn die globalen Emissionen bis 2050 um 80 Prozent reduziert werden, kann die globale Erwärmung noch auf unter zwei Grad Celsius begrenzt werden. Klimafinanzierung für Anpassung ergibt sich aus der Verantwortung der Industrieländer für die Verursachung des Klimawandels und damit der Notwendigkeit der armen Länder, sich an die klimatischen Veränderungen anzupassen

Die offizielle Entwicklungshilfe (ODA) muss überprüft und systematisch darauf ausgerichtet werden, eine klimagerechte Entwicklung zu finanzieren. Dabei muss sichergestellt werden, dass die verstärkte Verfolgung klimapolitischer Ziele nicht zulasten solcher Programme und Mittelansätze geht, die der Armutsbekämpfung, der Verwirklichung von Menschenrechten, Gleichberechtigung sowie der Demokratieförderung dienen.

Eine wirksame Klimafinanzierung benötigt verbesserte, effiziente, transparente und partizipative Verfahren und Strukturen in den Partnerländern und auf der Geberseite. In vielen Entwicklungsländern werden Klimawandel und Entwicklung nur langsam zusammengebracht, wenngleich sich zunehmend positive Beispiele finden lassen. Strategische Prozesse sind häufig weder in den Entwick-

lungsländern noch in Deutschland institutionell hinreichend miteinander verknüpft.

Wir fordern von der Bundesregierung:

- ressortübergreifende, entwicklungspolitisch kohärente Strategien und Programme vor dem Hintergrund einer verlässlichen Klimafinanzierung zu entwickeln, die sich in allen Ressorts – über Umwelt und Entwicklung hinaus (BMU/BMZ) – an den Gesichtspunkten des »climate proofing« orientieren.
- einen interministeriellen Arbeitskreis unter Beteiligung der Zivilgesellschaft einzusetzen. BMZ, BMU, Durchführungsorganisationen und Zivilgesellschaft könnten diesen Kreis gemeinsam formen, mit der Option ihn nach und nach durch andere Ministerien zu erweitern.
- durch geeignete Mechanismen sicher zu stellen, dass Frauen an allen Prozessen der Verhandlung, Entwicklung, Verwaltung und Umsetzung von Programmen und Strategien beteiligt sind.
- die zuständigen Ressorts den Herausforderungen des Klimawandels angemessen personell und finanziell auszustatten.

Komplementarität zwischen bi- und multilateralen Mitteln herstellen

Das bestehende Mosaik an Finanzierungsmöglichkeiten verursacht hohe Transaktionskosten und überfordert die Kapazitäten der Partnerländer. Aus diesem Grund müssen die Ziele und Vergaberegeln der bi- und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit und ihrer Fonds aufeinander abgestimmt und möglichst komplementär gestaltet werden. Ziel ist, die Fragmentierung und Dopplung zwischen den unterschiedlichen Fonds und Programmen abzubauen. Im Vordergrund sollten dabei gemäß den Prinzipien der Paris-Erklärung effektive Verbesserungen für einen integrierten Mitteleinsatz vor Ort unter Verantwortung der Empfängerländer und -organisationen stehen. Es liegt in der gemeinsamen Verantwortung der Industrie- und Entwicklungsländer, die Absorptionsfähigkeit für Klima- und Entwicklungsfinanzierung auf nationaler Ebene zu verbessern.

Weiterhin ist es derzeit nicht möglich, die öffentlichen Finanzströme zur Klimafinanzierung vollständig und korrekt abzubilden, da es keine einheitlichen Berichtsstandards gibt. Transparenz beim Einsatz der Mittel hinsichtlich Höhe und Verwendung ist eine Grundvoraussetzung für eine wirksamere Klimafinanzierung und die gegenseitige Rechenschaftslegung.

Armutsbekämpfung, Geschlechtergerechtigkeit, Schutz der Biodiversität, Emissionsminderungen und Anpassung an den Klimawandel müssen integriert angegangen werden. Daher ist es sinnvoll, dass die Klimafinanzierung die Entwicklung integrierter Gesamtstrategien ermöglicht und deren Umsetzung fördert. Beispielhaft ist hier der »Bangladesh Multi Donor Trust Fund« zu nennen. Bisherige Fonds ermöglichen es nicht, diese Fonds zu speisen, um solche integrierte Strategien zu entwickeln und die klimarelevanten Maßnahmen dann auch zu fördern. Der neu zu schaffende Klimafonds im Rahmen der UN-Klimaverhandlungen könnte und sollte diese Lücke schließen helfen.

Wir fordern von der Bundesregierung:

- die bilateralen deutschen Initiativen und Instrumente in größtmöglichem Maße komplementär zu funktionierenden multilateralen Initiativen zu gestalten.
- sich dafür einzusetzen, die Berichtssysteme zur Klimafinanzierung zu verbessern und vergleichbare Standards und Verfahren für die Messung von klimabezogenen Finanztransfers zu etablieren, mit dem Ziel, die Transparenz in der internationalen Klimafinanzierung zu erhöhen.
- jährlich gegenüber dem Bundestag zum Stand der deutschen Klimafinanzierung und der Verwendung der Mittel zu berichten.
- ihr Abstimmungsverhalten in der Weltbank, beim Internationalen Währungsfonds (IWF) und den Regionalbanken an Sozial- und Umweltkriterien zu knüpfen und klimaschädliche Investitionen nicht auf die ODA anzurechnen.
- im Rahmen der UN-Klimaverhandlungen die Einrichtung eines neuen Klimafonds voranzutreiben, der besonders integrierte, innovative, nationale Programme finanziert und sich vor allem um die am meisten betroffenen und bedürftigsten Bevölkerungsschichten in den Entwicklungsländern bemüht.

Die verwundbarsten Bevölkerungsgruppen erreichen

Wenn die Anpassungsfinanzierung in Übereinstimmung mit den völker- und menschenrechtlichen Verpflichtungen unter der UN-Klimarahmenkonvention vorrangig darauf abzielen soll, die Verletzlichkeit der verwundbarsten Bevölkerungsgruppen gegenüber den Folgen des Klimawandels zu verringern, muss sichergestellt werden, dass die Mittelflüsse auch wirklich diesem Ziel dienen. Der Anpassungsfonds unter dem Kyoto-Protokoll hat beispielsweise als (eine) strategische Priorität, die Bedürfnisse der verletzlichsten Gemeinschaften besonders zu beachten.

Dazu müssen diese Bevölkerungsgruppen identifiziert (»Impact and Vulnerability Assessments«) und in die Formulierung, Umsetzung und Evaluierung der Anpassungsstrategien und -maßnahmen einbezogen werden. Dies umfasst auch eine intensive Vorbereitung im Sinne eines »Capacity Buildings« zu Klimawandel und dessen möglichen Folgen.

Des Weiteren sind Instrumente zum Schutz der verwundbarsten Gruppen und der Armen in den Bereichen Anpassung und Emissionsminderung zu formulieren, deren Einhaltung auch für die Zivilgesellschaft nachvollziehbar und einforderbar sein muss.

Wir fordern von der Bundesregierung:

- vor allem solche Elemente der Klimafinanzarchitektur zu fördern, die im Rahmen integrierter Entwicklungspläne gemeinsam mit Regierung und Zivilgesellschaft im Partnerland entwickelt worden sind und umgesetzt werden, um breite Teilhabe zu ermöglichen. Diese Klimastrategien müssen zudem insbesondere im Bereich Anpassung eine Priorisierung besonders verletzlicher und bedürftiger Gesellschaftsgruppen verfolgen.
- sich in den Entwicklungsländern aktiv um die frühzeitige Einbeziehung der Zivilgesellschaft zu bemühen, zum Beispiel in Prozesse der öffentlichen Diskussion von Sektorpolitiken, aber auch bei der praktischen Durchführung von Entwicklungs- und Klimamaßnahmen.
- die Partnerländer dabei zu unterstützen, in ihrem Land eine Governance-Struktur aufzubauen und nationale Institutionen zu stärken sowie Instrumente zum Schutz der verwundbarsten Bevölkerungsgruppen einzurichten. Damit soll die sorgfältige Verwendung der Gelder sichergestellt und Synergien zwischen Klima-, Biodiversitäts- und Entwicklungsfinanzierung gewährleistet werden.

Mittel transparent und zusätzlich zur Verfügung stellen

In den letzten zwei Jahrzehnten hat die Bundesregierung ihre finanziellen Zusagen im Bereich der Klimafinanzierung vergleichsweise verlässlich umgesetzt: Beiträge zur GEF, UNFCCC-Klimafonds, bilaterale Initiativen zu erneuerbaren Energien und Energieeffizienzmaßnahmen. Der Ruf Deutschlands als verlässlicher Partner der Entwicklungsländer steht nun jedoch auf dem Spiel. Aus unserer Sicht ist es äußerst kontraproduktiv und fachlich nicht zu recht-

fertigen, wenn ausgerechnet die im Haushalt 2010 erstmals bewilligte, durch neue und zusätzliche Mittel gespeiste, in BMZ und BMU jeweils zur Hälfte angesiedelte Budgetlinie »Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern« nicht ausgebaut, sondern im Gegenteil nach nur einem Jahr »auf null gesetzt« wurde. Mit dem Aussetzen dieser neu entstandenen Budgetlinie käme ein potenziell vielversprechender Ansatz der ressortübergreifenden und komplementären

Verzahnung von Klima- und Entwicklungsfinanzierung zum Erliegen. Zudem fallen just die einzigen Mittel weg, die 2010 seriös auf die Zusage von Bundeskanzlerin Angela Merkel von Kopenhagen anrechnungsfähig waren. Merkel versprach, in den Jahren 2010 bis 2012 1,26 Milliarden Euro an neuen und zusätzlichen Mitteln zur kurzfristigen Finanzierung von Anpassung und Klimaschutz in Entwicklungsländern bereitzustellen. Die Streichung der Gelder aus den

entsprechenden Haushaltstiteln wäre also ein höchst problematisches Signal für die laufenden UN-Klimaverhandlungen und würde die Glaubwürdigkeit Deutschlands gefährden. Die Mittel müssten stattdessen aufgestockt werden. Die Vorhersehbarkeit der Mittel bei der Entwicklungs- und Klimafinanzierung ist für die Entwicklungsländer Voraussetzung für eine effektive Planung und Nutzung.

Wir fordern von der Bundesregierung:

- die Klimafinanzierung neu und zusätzlich zu bereits an anderer Stelle getätigten Zusagen bereitzustellen und nicht durch Anrechnung auf alte Zusagen de facto doppelt auszuweisen. Dazu sollten Gelder in den beiden Titeln in den Einzelplänen von BMU und BMZ für »Klimaschutz in Entwicklungsländern« erhalten bleiben. Denn sie gewährleisteten die notwendige Transparenz für die glaubwürdige Erfüllung internationaler Zusagen und kennzeichnen die Etablierung einer ressortübergreifenden Klimafinanzierung.
- davon abzusehen, das gesamte Volumen eines Kredits als Aufwendung für die internationale Klimafinanzierung anzurechnen, wie im Fall des »Climate Investment Funds«. Angerechnet werden sollte lediglich das Zuschusselement für den gewährten Kredit, also der Betrag, der dafür im Bundeshaushalt eingestellt wurde, und nicht die gesamte Kreditlinie.
- für Klimafinanzierung mittelfristig, das heißt spätestens ab 2015, jährlich Haushaltsmittel in Höhe von mindestens 0,3 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) zusätzlich zu den 0,7 Prozent für Entwicklungsfinanzierung bereitzustellen. Ein solcher Betrag in Höhe von circa acht Milliarden Euro allein für Klimafinanzierung entspricht auch in etwa dem, was man als Deutschlands »fairen« Anteil an einer international aufzubringenden Summe von 100 Milliarden Euro jährlich für Klimafinanzierung bezeichnen könnte.

- sich zeitnah und gemeinsam mit den übrigen Industriestaaten auf eine einheitliche Definition von Zusätzlichkeit zu einigen. Hierfür sollte die Bundesregierung zunächst innerhalb der Europäischen Union (EU) aktiv tätig werden. Neue und zusätzliche Mittel sind solche, die zum Zeitpunkt des Versprechens noch nicht durch bestehende Haushaltslinien gedeckt waren und nicht mit vorherigen Versprechen inklusive des 0,7-Prozent-Ziels verrechnet werden. Für die Zukunft muss sichergestellt werden, dass neue internationale Finanzversprechen nur durch wirklich neues Geld gedeckt werden.
- öffentliche Mittel zur Emissionsminderung so einzusetzen, dass sie weitere Investitionen in klimafreundliche Entwicklung stimulieren. Das bedeutet, dass die öffentliche Gesetzgebung und/oder Investitionen auch dazu genutzt werden sollten, Hebelwirkungen für private Investitionen zu entfalten, beispielsweise Einspeisetarife für erneuerbare Energien, Public-Private-Partnerships, Förderung von Investitionen in Energieeffizienz, anfängliche Risikominderungen bei privaten Investitionen durch staatliche Institutionen. Hierbei ist sicherzustellen, dass die privaten Geldgeber Umwelt- und Sozialstandards beachten und einhalten. Außerdem muss nachgewiesen und berichtet werden, dass Ziel und Ergebnis der öffentlichen und privaten Investitionen tatsächliche Emissionsreduktionen sind.

Innovative Instrumente zur Klima- und Entwicklungsfinanzierung nutzen

Um die für die Klima- und Entwicklungsfinanzierung notwendigen Mittel zu erschließen, sind innovative Finanzierungselemente erforderlich. Im Idealfall trägt nicht nur deren Verwendung, sondern bereits die Generierung ihres Aufkommens zur Minderung der Probleme in Schwellen- und Entwicklungsländern bei. Eine solche Lenkungswirkung im Bereich des Klimawandels können beispielsweise der Emissionshandel oder eine Besteuerung des Flug- und Schiffsverkehrs haben, sofern sie ausreichend verursachergerecht gestaltet werden und die tatsächlich entstehenden ökologischen Kosten in Rechnung stellen. So können nicht nur Gelder zur Finanzierung von Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel verursachergerecht erhoben, sondern gleichzeitig auch Anreize gestärkt werden, sich klimabewusst zu verhalten und so das Ausmaß des Klimawandels zu begrenzen.

Neben möglichen weiteren innovativen Finanzierungsquellen kann die Einführung einer Finanztransaktionssteuer ebenfalls eine sinnvolle Anreizwirkung zur Stabilisierung der Finanzmärkte entfalten und gleichzeitig in nennenswertem Umfang dringend notwendige Gelder erschließen.

Aus Gründen der Verteilungsgerechtigkeit sollten die Einnahmen innovativer Finanzquellen nicht nur zur nationalen Haushaltskonsolidierung verwendet werden. Beispielsweise werden allein die drei beschriebenen Maßnahmen bei guter Konzeption und entsprechender Um-

setzung genügend Mittel mobilisieren, um nicht nur den internationalen Verpflichtungen im Bereich Klima- und Entwicklungsfinanzierung nachzukommen, sondern auch Mittel für den nationalen Klimaschutz zu generieren.

Wir fordern von der Bundesregierung:

- sich für die Einführung neuer Finanzierungsinstrumente, insbesondere für Erlöse aus dem internationalen Flug- und Schiffsverkehr im Sinne des Verursacherprinzips, aber auch für eine Finanztransaktionssteuer einzusetzen, die zu bedeutenden Teilen der Klima- und Entwicklungsfinanzierung dienen sollte.
- Erlöse aus der bereits eingeführten Luftverkehrssteuer auch für den Klimaschutz und die Armutsbekämpfung in den Entwicklungsländern einzusetzen. Diese können auf den deutschen Beitrag angerechnet werden.
- sich aktiv in der internationalen Debatte um innovative Quellen zur Klima- und Entwicklungsfinanzierung zu bemühen, zum Beispiel im Rahmen der G-20-Treffen und der UN-Klimaverhandlungen.

Schlussbemerkung

Als Mitverursacher des Klimawandels und als finanzstarkes Industrieland trägt Deutschland Verantwortung, die Entwicklungsländer dabei zu unterstützen, die Folgen des Klimawandels zu bewältigen und einen klimafreundlichen Entwicklungsweg einzuschlagen. Dies ist auch eine Grundvoraussetzung für den Abschluss eines völkerrechtlich verbindlichen, gerechten und hinreichend ambitionierten Abkommens im Rahmen der weiteren UN-Klimaverhandlungen.

In dem Prozess zum Rio+20-Gipfel im Mai 2012, auf dessen Agenda Themen wie Grüne Wirtschaft und die internationale Regierungsführung zu nachhaltiger Entwicklung stehen, hat Deutschland nicht nur, aber auch aufgrund seines Sitzes im UN-Sicherheitsrat eine zusätzliche weltpolitische Verantwortung. Dieser Verantwortung muss Deutschland gerecht werden.

Herausgeber:

Verband Entwicklungspolitik deutscher
Nichtregierungsorganisationen e.V. (VENRO)
Dr. Werner-Schuster-Haus
Kaiserstr. 201
53113 Bonn

Telefon: 02 28 / 9 46 77-0

Fax: 02 28 / 9 46 77-99

E-Mail: sekretariat@venro.org

Internet: www.venro.org

Forum Umwelt und Entwicklung
Marienstraße 19–20
10117 Berlin

Telefon: 030 / 67 81-775-88

Fax: 02 28 / 92 39 93 56

E-Mail: info@forumue.de

Internet: www.forumue.de

Die Klima-Allianz
Marienstraße 19–20
10117 Berlin

Telefon: 030 / 67 81–775–72

Fax: 030 / 67 81–775–80

E-Mail: info@klima-allianz.de

Internet: www.die-klima-allianz.de

Redaktion:

Anke Kurat (VENRO),

Jürgen Maier (Forum Umwelt und Entwicklung/Die Klima-Allianz)

Endredaktion: Kirsten Prestin (VENRO)

Titelfotos: Dreyse/laif, UN/John Isaac, UN/Martine Perret

Satz & Layout: Just in Print, Bonn

Druck: Druckerei Engelhardt, Neunkirchen

Auflage: 1000 Stück

Bonn, November 2010



die klima-allianz



Das **Forum Umwelt & Entwicklung** wurde 1992 gegründet nach der UN-Konferenz für Umwelt & Entwicklung in Rio. Das Forum koordiniert die Aktivitäten der deutschen Umwelt- und Entwicklungsorganisationen in internationalen politischen Prozessen zu Nachhaltiger Entwicklung und zur nationalen Umsetzung internationaler Vereinbarungen. Themenbezogene Arbeitsgruppen und Projekte erarbeiten gemeinsame Positionen, koordinieren die Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit und organisieren Tagungen und Konferenzen. Schwerpunktthemen sind Biodiversität, Klima und Energie, Landwirtschaft und Ernährung, Handelspolitik, Wälder, Wasser.

Die **Klima-Allianz** ist das große gesellschaftliche Bündnis für Klimaschutz in Deutschland. Sie wurde 2007 gegründet und wird inzwischen von mehr als 100 Umwelt- und Entwicklungsorganisationen, Kirchen und Gewerkschaften getragen. Die Klima-Allianz führt gemeinsame Aktionen durch, gibt Anstöße für eine konsequente Klimaschutzpolitik und macht die gesellschaftliche Breite des Themas deutlich. Ein Schwerpunkt der Arbeit ist die Verhinderung neuer Kohlekraftwerke, die die langfristigen Klimaziele unterlaufen würden (Anti-Kohle-Kampagne). Die Klima-Allianz fordert die Bundesregierung auf, Kohle und Atom zu Auslaufmodellen zu erklären und den konsequenten Ausbau der Erneuerbaren voranzutreiben.

VENRO ist der Dachverband der entwicklungspolitischen Nichtregierungsorganisationen (NRO) in Deutschland. Der Verband wurde im Jahr 1995 gegründet, ihm gehören rund 120 Organisationen an. Sie kommen aus der privaten und kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit, der Humanitären Hilfe sowie der entwicklungspolitischen Bildungs-, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit. Zu den VENRO-Mitgliedern gehören 16 Eine-Welt-Landesnetzwerke. Sie repräsentieren etwa 2000 lokale entwicklungspolitische Initiativen und NRO.